



Amt der Tiroler Landesregierung

**Bildung**

**Dr. Paul Gappmaier**

Telefon +43(0)512/508-2550

Fax +43(0)512/508-2555

bildung@tirol.gv.at

DVR:0059463

An die  
Leitungen der  
Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen  
und Polytechnischen Schulen

**Änderung der Lehrfächerverteilung während des Schuljahres;  
Auswirkung auf Teilzeitbescheide und Dienstverträge**

*Geschäftszahl* IVa-72/159

*Innsbruck*, 21.12.2011

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor!

Sollte aufgrund längerer Abwesenheit eine Änderung der Lehrfächerverteilung erfolgen und keine „Ersatzlehrkraft“ zur Verfügung stehen, ist Folgendes zu beachten:

Nachzubesetzende Stunden sind in der Regel auf die Lehrkräfte der Schule aufzuteilen. Bei dieser Aufteilung ist die unten angeführte Reihenfolge einzuhalten:

1. Vollbeschäftigte Lehrkräfte (bis max. fünf Dauer-MDL-Std.)
2. Teilzeitbeschäftigte bzw. teilbeschäftigte Lehrkräfte (bis max. eine Dauer-MDL-Std.)
3. Teilzeitbeschäftigte bzw. teilbeschäftigte Lehrkräfte (mehr als eine Dauer-MDL-Std., nur sofern sich die Lehrkräfte ausdrücklich mit der Leistung von mehr als einer Dauer-MDL-Std. einverstanden erklären)

Gemäß § 48 Absatz 2 des Landeslehrer-Dienstrechts-Gesetzes LDG 1984 kann die Dienstbehörde auf Antrag eine Änderung des Ausmaßes oder die vorzeitige Beendigung der Herabsetzung der Jahresnorm nach den §§ 45 oder 46 verfügen.

Wünschen nach Änderung von Teilzeitbescheiden und von Dienstverträgen kann seitens der Abteilung Bildung im Hinblick auf die Auswirkungen auf den Planstellenverbrauch in den Hauptferien (Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit) nur Rechnung getragen werden, wenn die Änderung vor dem 1. Februar des laufenden Schuljahres erforderlich, und zu erwarten ist, dass der Grund der Ände-

rung bis zum Schuljahresende bestehen bleibt. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt in solchen Fällen die Abgeltung von Mehrstunden im Wege von Dauer-Mehrdienstleistungen.

Sollte die Einhaltung der beschriebenen Vorgangsweise im Einzelfall an einer Schule den ordnungsgemäßen Schulbetrieb gefährden, ist eine entsprechende Klärung mit der Abteilung Bildung (Herr Leitner) herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gappmaier